

Maßnahmensachstandsbericht

Maßnahmenbezeichnung

Personaltransfer aus dem Verwaltungspersonal der Krankenhäuser zum Stadtamt und zur Polizei Bremen im Rahmen eines Personalumsteuerungskonzeptes

Maßnahmenbeschreibung

In der Senatsvorlage „Zweiter Bericht über die Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH“ der Sitzung vom 2.12.2014 ist auf Basis des festgestellten Personalüberhangs von 70 – 90 Kräften beim Verwaltungspersonal der GeNo der folgende Absatz formuliert und im Beschluss Nr. 2 c festgehalten worden.

„Von der GeNo wird gemeinsam mit dem Senator für Gesundheit und der Senatorin für Finanzen ein Personalumsteuerungskonzept zur Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aus der Verwaltung, durch Dienststellen und Betriebe des bremischen öffentlichen Dienstes entwickelt. Gemeinsam mit den Interessenvertretungen wird hierzu ein strukturiertes Verfahren vorbereitet.“ Hierzu wurden von der Senatorin für Finanzen die Rahmenbedingungen erläutert sowie die „Grundsätze für die Vermittlung von Personal der Gesundheit Nord gGmbH in Dienststellen, Beteiligungsgesellschaften, Eigenbetriebe und Anstalten öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen“ erarbeitet und veröffentlicht. Außerdem hat der Senat in seiner Sitzung am 12. April 2016 den Beschluss gefasst, dass die „Dienstvereinbarung zur Sicherung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter/-innen bei einem Personalausgleich“ vom 9. September 1986 bis zum 31.12.2018 auf das Überhangspersonal im verwaltenden und gewerblich-technischen Bereich bei der Gesundheit Nord in dem Sinne Anwendung findet, so dass dieser Personenkreis als Personalausgleichsfälle im Sinne der genannten Dienstvereinbarung zu behandeln ist.

Im Ressortbereich Inneres kommt der Einsatz von Verwaltungspersonal der GeNo sowohl für die Polizei als auch für das Stadtamt in Frage. Für die Polizei Bremen ist nach einer Vereinbarung mit der Senatorin für Finanzen auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung die Übernahme von mindestens 10 Beschäftigten vorgesehen. In diesem Zusammenhang wurde zwischen der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Inneres vereinbart, dass im Stadtamt mit der Übernahme von Verwaltungspersonal der GeNo zusätzliche Unterstützung erreicht werden soll.

Im Rahmen der Tischvorlage „Ergänzende Maßnahmen zur Ausbildungsplanung 2014 im Polizeibereich“ der Sitzung am 04.03.2014 ist der Beschluss gefasst worden, dass zur Begrenzung der Personalkosten bei der Polizei Bremen ab 2016 stufenweise Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte durch Nichtvollzugsbeschäftigte auf geeigneten Funktionen ersetzt werden sollen. In 2016, 2017 und 2018 werden dazu orientiert an den Feststellungen des Landesrechnungshofes jeweils 30 - 30 - 20 Vollzugsstellen umgewandelt und mit Nichtvollzugsbeschäftigten besetzt. Diese Maßnahme wurde bei der Berechnung der Ausbildungsbedarfe für den Polizeivollzugsdienst ab 2014 bereits berücksichtigt. Es ist angestrebt, 10 Nichtvollzugsstellen mit Beschäftigten der GeNo zu

besetzen.

Kurzbeschreibung Status (erreichter Sachstand)

Nach den von der Senatorin für Finanzen erlassenen Rahmenbedingungen für die Vermittlung des Personals vom 23.03.2016 haben die Beschäftigten die Möglichkeit einer sechsmonatigen Hospitation auf dem neuen Arbeitsplatz, bei Bewährung erfolgt anschließend die Übernahme. Nach 3 Monaten erfolgt eine Zwischenbeurteilung. Die GeNo übernimmt die kompletten Personalkosten zunächst bis 31.12.2017, über eine Verlängerung bis zu 24 Monate kann verhandelt werden. Eine Vermittlung erfolgt unter der Zusicherung der Besitzstandswahrung.

Stellenausschreibungen der Polizei und des Stadtamtes werden der GeNo parallel zugeleitet, außerdem haben beide Behörden mit Flyern für eine Initiativbewerbung für diverse Funktionen geworben. Der Polizei Bremen liegen derzeit 19 Bewerbungen vor, im Stadtamt sind 4 Bewerbungen eingegangen. Eine Hospitation im Stadtamt soll voraussichtlich ab 01.06.2016 erfolgen, bei der Polizei ist die Übernahme eines Chemikers vorgesehen

Geplante Schritte im nächsten Berichtszeitraum

Seitens der GeNo werden gezielt potentielle Personen angesprochen, Stellenausschreibungen des Stadtamtes und der Polizei werden bei der GeNo veröffentlicht. Im Stadtamt und bei der Polizei wurde Informationsmaterial erstellt und werden Informationsveranstaltungen und Hospitationen angeboten. Interessierte Bewerber/innen werden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Senatorin für Finanzen beschreibt Umschulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Rahmenbedingungen und das Verfahren wurden von der Senatorin für Finanzen verbindlich geregelt, nach einer sechsmonatigen Hospitation soll in beiderseitigem Einverständnis unter Zusicherung der Besitzstandswahrung eine Übernahme erfolgen. Die Personalkosten werden bis vorerst 31.12.2017 von der GeNo getragen, über eine Verlängerung kann verhandelt werden. Der Differenzbetrag, der durch den Wechsel von TvÖD in den TV-L entsteht, wird durch die Zahlung einer Ausgleichszulage gesichert und bei der nächsten Haushaltsaufstellung entsprechend berücksichtigt.